

Einsatz der Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

19. März 2024

Die DaZ-Lehrpersonen wurden am 1.1.2024 der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS; RB 411.114) unterstellt. Mit dieser Unterstellung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die DaZ-Lehrpersonen sind den Lehrpersonen in allen Bereichen (Pflichtpensum, Bildungssemester, Dienstaltersgeschenk, Altersentlastung, Besoldungseinreihung und –einstufung) gleichgestellt.
- DaZ-Lehrpersonen müssen im Besitz eines Lehrdiploms sein. Sie dürfen nur noch auf der entsprechenden Stufe unterrichten. Zudem müssen sie die vom Kanton vorgegebene DaZ-Weiterbildung absolvieren.
- Die nach bisheriger Regelung zugelassenen DaZ-Lehrpersonen können weiterhin ohne Einschränkung unterrichten (Übergangsbestimmungen).

Das bedeutet, dass diejenigen DaZ-Lehrpersonen, die vor dem 1.1.2024 die DaZ-Ausbildung abgeschlossen haben, mit der Übergangsregelung (§ 66) ohne zeitliche Beschränkung stufenfremd oder ohne Lehrdiplom DaZ unterrichten dürfen. Dies gilt aktuell für die meisten DaZ-Lehrpersonen im Kanton Thurgau.

Mittelfristig kann der Einsatz der ausgebildeten (DaZ-)Lehrpersonen optimiert werden, indem Teilzeitanstellungen genutzt werden. Lehrpersonen, die Teilzeit arbeiten und eine abgeschlossene DaZ-Weiterbildung nachweisen, können beispielsweise in ihren Klassen DaZ unterrichten. Dies ist effizient, da weniger kind- und unterrichtsbezogene Absprachen nötig sind.

Zudem bildet die pädagogische Hochschule TG neue Lehrpersonen für den Kindergarten und die Unterstufe aus. Diese Lehrpersonen sind im Zyklus 1 einsetzbar. Dies erhöht die Flexibilität für den Einsatz der DaZ-Lehrpersonen in den Schulen, da viele DaZ-Ressourcen im Zyklus 1 investiert werden.

DaZ-Lehrpersonen können gemäss den geltenden Regelungen vorübergehend stufenfremd eingesetzt werden.

Es gibt zahlreiche Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten können, da die DaZ-Weiterbildung seit Jahren auf hohes Interesse stösst. Insgesamt stehen damit den Schulen vielfältige Möglichkeiten zur Verfügung, den Bedarf an DaZ-Lehrpersonen mittelfristig abdecken zu können.

Bei Bedarf wird die Situation zu einem späteren Zeitpunkt neu beurteilt.